

THEOLOGISCHE FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT ROSTOCK

STUDIENORDNUNG FÜR DEN TEILSTUDIENGANG 'EVANGELISCHE RELIGION' FÜR DAS BEIFACH

GELTUNGSBEREICH

Diese Studienordnung regelt im Rahmen der "Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerprüfungsverordnung - LehrPrVo M-V) vom 3.11.1997. Inhalt, Art und Umfang der an der Universität Rostock zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen für das Lehramt 'Evangelische Religion als Beifach (E 20). Für Studierende, die Lernbereich Religion absolviert haben, und nun noch Beifach studieren möchten, gilt eine gesonderte Studienordnung.

STUDIENVORAUSSETZUNGEN

Fachspezifische Voraussetzungen müssen nicht mitgebracht werden.

Hinweis: Eine spätere Tätigkeit als Religionslehrkraft setzt Kirchenzugehörigkeit voraus wie die Bereitschaft, den Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu erteilen. Diese Grundsätze sind von der EKD wie folgt beschrieben worden¹: "In der heutigen theologischen und kirchlichen Sicht ist das Verständnis des christlichen Glaubens durch folgende Grundsätze gekennzeichnet: Die Vermittlung des christlichen Glaubens muß den Zusammenhang mit dem Zeugnis und dem Dienst der Kirche wahren. Die Bindung an das biblische Zeugnis von Jesus Christus schließt nach evangelischem Verständnis ein, daß der Lehrer die Auslegung und Vermittlung der Glaubensinhalte auf wissenschaftlicher Grundlage und in Freiheit des Gewissens vornimmt. Die Grundsätze der Religionsgemeinschaft schließen in der gegenwärtigen Situation die Forderung ein, sich mit den verschiedenen Formen des christlichen Glaubens (Kirchen, Denominationen, Bekenntnisse) zu gelangen. Entsprechendes gilt für die Auseinandersetzung mit nichtchristlichen Religionen und nichtreligiösen Überzeugungen. Das theologische Verständnis der Grundsätze der Religionsgemeinschaften korrespondiert mit einer pädagogischen Gestaltung des Unterrichts, der zugleich die Fähigkeit zur Interpretation vermittelt und den Dialog und die Zusammenarbeit einübt."

Für die Zulassung als Religionslehrkraft in Mecklenburg-Vorpommern bedarf es der Zustimmung der jeweiligen Landeskirche; das Verfahren dazu wird durch Vokationsordnungen geregelt.

STUDIENBEGINN

Das Studium kann in jedem Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

¹Die Evangelische Kirche und die Bildungsplanung, herausgegeben von der Kirchenkanzlei der EKD, 1972, S. 124.

ZIELE DES STUDIUMS

Aufgabe des Studienganges ist es, die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für das Unterrichtsfach 'Evangelische Religion' (Beifach) zu vermitteln.

Zur Vorbereitung auf ihren Beruf als Religionskräfte sollen die Studierenden im Rahmen dieses Studienganges die hierfür erforderlichen

- theologischen Kenntnisse und Einsichten erwerben,
- wissenschaftlich-methodische Fähigkeiten üben,
- religionspädagogische Kenntnisse und Einsichten gewinnen sowie
- die personale, soziale, religiöse und didaktisch-hermeneutische Kompetenz ausbilden, die für die Unterrichtspraxis in diesem Fach angemessen ist.

Mit dem Erreichen dieser in sich zusammenhängenden Teilziele haben die Studierenden eine Grundausrüstung gewonnen, mit der sie zu wissenschaftlich und personal verantwortetem Unterrichten und Erziehen, zu sachgemäßem Umgang mit der christlichen Botschaft, auch in Beziehung zu anderen Deutungs- und Sinngebungssystemen, und von daher zu verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft befähigt werden.

INHALTE DES STUDIUMS

Ausgehend von den o.g. Ausbildungszielen hat die künftige Lehrkraft für Ev. Religion (je nach studiertem Lehramt an Grund- und Hauptschule, an Haupt- und Realschule bzw. am Gymnasium) sich Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen in den Fächern:

- Altes Testament
- Neues Testament
- Kirchengeschichte
- Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik)
- Religionspädagogik
- Allgemeine Religionsgeschichte/-wissenschaft
- Philosophie

Grundsätzlich sollten die theologischen Fächer in interdisziplinärer Verknüpfung wie auch in Kooperation mit anderen Wissenschaften unterrichtet werden. Infolgedessen empfehlen sich interdisziplinäre Lehrveranstaltungen. In Hinblick auf das spätere Berufsziel kommt der Religionspädagogik für Lehramtsstudierende eine besondere Bedeutung zu; Religionspädagogik ist nicht ein Fach unter Fächern, schon gar nicht ein Additum i.S. einer "Anwendungs-Lehre", sondern - wie Praktische Theologie überhaupt - eine Fragehaltung, die sich über den (gelingenden oder mißlingenden) Wirklichkeitsbezug bzw. Übersetzungsvorgang von theologischen Aussagen und von überlieferten religiösen Symbolen Rechenschaft ablegt und immer den Kontext wie die Kommunikations- und Verarbeitungsprozesse der Beteiligten im Blick hat. Wenn das Theologiestudium von Lehramtsstudierenden günstig verläuft, ist ihnen die Religionspädagogik mit ihrer Fragehaltung stets auch in den anderen Disziplinen gegenwärtig. Die für alle Disziplinen/Veranstaltungen angestrebte Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik kann - sofern beide Aspekte gleichgewichtig in Veranstaltungen enthalten sind - u.U. zu Zuordnungspunkten von Lehrangeboten i.S. der geltenden Prüfungsordnung führen. Deshalb werden die Veranstaltungen der Religionspädagogik, die auf jeden Fall der Fachdidaktik zuzurechnen sind, mit dem Vermerk (FD) versehen. Je nach dem gewählten

hochschulpraktischen Konzept können auch andere Veranstaltungen der Fachdidaktik bzw. Fachwissenschaft zugerechnet werden.

Fachdidaktik bzw. Fachwissenschaft zugerechnet werden:

Gemäß LehPrVO M-V gelten folgende - ebenfalls integrativ angelegt - PRÜFUNGSANFORDERUNGEN:

- Kenntnisse aus allen Teilgebieten des Faches (Biblische Theologie, Systematische Theologie, Kirchengeschichte, Religionswissenschaft, Philosophie, Religionspädagogik)
- Vertiefte Kenntnisse in den Teilgebieten Neues oder Altes Testament, Systematische Theologie, einem weiteren Teilgebiet nach Wahl und Religionspädagogik
- Fähigkeit zur Interpretation biblischer Texte
- Fähigkeit, kulturgeschichtliche Zeugnisse verschiedener Epochen zu analysieren und zu interpretieren
- Fähigkeit, die Traditionen des christlichen Glaubens und gegenwärtige Herausforderungen aufeinander zu beziehen

DAUER, UMFANG UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

- Das Beifachstudium soll innerhalb der Regelstudienzeit von 9 Semestern absolviert werden.

- Der Gesamtumfang des Studiums einschließlich Fachdidaktik (4 SWS) beträgt 20 Semesterwochenstunden (SWS).

Die Einführungsveranstaltungen "Einführung in das Testament", "Bibelkunde Neues Testament" und "Einführung in die Religionspädagogik" sollten zu Beginn des Beifachstudiums besucht werden.

STUDIENLEISTUNGEN

Insgesamt sind folgende Studienleistungen zu erbringen:

- ein Leistungsnachweis aus einer Veranstaltung zur Einführung in die Religionspädagogik
- Biblicum (Dieser Leistungsnachweis setzt sich zusammen aus einer Bibelkundeprüfung zum Alten Testament und einer Bibelkundeprüfung zum Neuen Testament.)
- ein Leistungsnachweis aus einer Schulpraktischen Übung

GEFORDERTE LEHRVERANSTALTUNGEN:

ALTES TESTAMENT

2 SWS

Einführung in das AT (Vorlesung/Grundkurs/Proseminar)

NEUES TESTAMENT

Bibelkunde (Vorlesung/Grundkurs/Proseminar)

2 SWS

Wahlweise ein vertiefendes Seminar im Alten oder im Neuen Testament

2 SWS

KIRCHENGESCHICHTE

2 SWS

Einführung in die Kirchengeschichte - Überblick (Vorlesung/Grundkurs/Proseminar)

SYSTEMATISCHE THEOLOGIE

Einführung in die Dogmatik (Vorlesung/Grundkurs/Proseminar) 2 SWS

RELIGIONSPÄDAGOGIK UND FACHDIDAKTIK

Einführung in die Religionspädagogik (Vorlesung/Grundkurs/Proseminar) 2 SWS

Schulpraktische Übungen (Proseminar FD) 2
SWS

Medienpädagogik/Methodenlehre und -praxis (Seminar FD) oder
Bibelauslegung im Unterricht (Seminar/FD) 2 SWS

RELIGIONSGESCHICHTE/-WISSENSCHAFT

Einführung in die Religionsgeschichte/-wissenschaft (Vorlesung/Proseminar) 2 SWS

Konfessionskunde/Ökumenik (Vorlesung/Seminar) 2 SWS

KLÄRENDE ANMERKUNGEN

Hauptseminare können erst besucht werden, wenn die Einführungen in die entsprechende Disziplin absolviert sind. Die durch didaktische Verknüpfungen evt. nicht für Pflichtveranstaltungen gebrauchten Stunden sind für eine individuelle Schwerpunktsetzung zu nutzen.

Formen und Umfang der Leistungsnachweise sind jeweils mit den Lehrenden der einzelnen Disziplinen abzusprechen.

Es werden Vorlesungen, Grundkurse, Seminare (auf unterschiedlichen Niveaus: Pro- bzw. Haupt-), Übungen, Exkursionen und Projekte angeboten. Sie unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Sozialformen und Aktions- bzw. Interaktionsformen der Vermittlung, sind aber im Prinzip als gleichwertig zu betrachten.